

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823

5.3.1823 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 64.

Mitwoch, den 5. März

1823.

Frankreich. (Deputirtenkammer. Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung am 25. Febr.) — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Amerika. — Verschiedenes.

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. 5prozent. Konsol. 80 Fr. 50 Cent.; Bankaktien 1450 Fr.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. Febr. Die Kommission, die La Bourdonnaye's Vorschlag hinsichtlich Manuel's prüfen soll, wird in den Bureaux ernannt. Sie besteht aus: 1) de Puyvalle'e, 2) Graf de La Bourdonnaye, 3) Pardessus, 4) Graf Lovigny, 5) Marquis Forbin des Issarts, 6) Fürst von Croix-Solre, 7) de Bonville, 8) Dussumier Fonbrune, 9) Hyde de Neuville. Die Sitzung wird ein Viertel auf drei Uhr eröffnet, das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und angenommen. Der Präsident ruft Herrn Reveliere auf die Tribune, um über das Subsidiengesetz zu sprechen. Manuel verlangt das Wort, um seine unterbrochene Rede halten zu können. Sein Erscheinen auf der Tribune veranlaßt einen heftigen Sturm auf der rechten Seite. Der Präsident sieht sich genöthigt, die Sitzung zu schließen, da die Majorität vor der Ausstoßung Manuels keine Diskussion anhören will.

Da der Artikel der Geschäftsordnung sagt: „Sobald diese Diskussion (der Bureaux) beendigt ist, so ernennen sie mit absoluter Mehrheit einen Berichterstatter, der der Kammer seinen Bericht vorlegt. Dieser soll gedruckt und vertheilt werden, zum wenigsten vier und zwanzig Stunden vor der Diskussion in aller einer Versammlung; so wird demnach, falls der Bericht über den Vorschlag des Hrn. de La Bourdonnaye morgen vorgelesen wird, die Diskussion erst am Montag (3. März) eröffnet werden können.“

Rede des Hrn. v. Chateaubriand in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. Febr., vorzüglich als Antwort auf Bignon's Rede gegen den spanischen Krieg:

„Ich habe meine ministerielle Laufbahn mit dem ehrenwerthen Redner vor mir während der 100 Tage angefaugen. Wir hatten beide ein Portfeuille per interim, ich in Gent, er in Paris. Ich machte damals einen Roman, er beschäftigte sich mit der Geschichte; ich halte es noch mit dem Roman. Ich will die auf dieser Tribune ausgesprochenen Einwürfe der Reihe nach durchgehen. Diese Einwürfe sind zahlreich und verschieden; um mich bei einem so weitläufigem Gegenstande nicht zu verwirren, will ich sie unter verschiedene Titel ordnen. Die Redner, die bei der Abstimmung über die Adresse das Wort erhalten, haben ihre Reden drucken lassen. In der gestrigen öffentlichen Sitzung haben einige der ehren-

werthen Mitglieder ihre Gesinnungen bei diesen Reden selbst ausgesprochen. Heute hat man einen Theil der im geheimen Komite' aufgestellten Argumente wiederholt. Ich will es also versuchen, auf das, was gesagt, gedruckt und wieder gesagt wurde, zu antworten, um den ganzen Gegenstand zu umfassen. Indem ich den Rednern, die auf den Bänken der Opposition sitzen, in ihren Einwürfen folge, will ich untersuchen, 1) das Recht der Dazwischenkunft, 2) das Recht, von Institutionen zu sprechen, die Spanien nützlich werden können, 3) das Recht der Verbündeten und Uebereinkunft zu Verona, und endlich einige andere Einwürfe. Untersuchen wir zuvörderst die Frage über die Dazwischenkunft. Hat eine Regierung das Recht, sich in die innern Angelegenheiten einer andern Regierung zu mischen? Diese große Frage des Völkerrechts ist auf verschiedene Art gelöst worden. Diejenigen, die sie mit dem Naturrechte verknüpften, wie Bacon, Puffendorf, Grotius und alle Alten, waren der Meinung: es sey erlaubt, Namens der menschlichen Gesellschaft die Waffen zu ergreifen, gegen ein Volk, das die Grundsätze verletzt, auf denen die allgemeine Ordnung beruhet, so wie man in einem besondern Falle die Störer der öffentlichen Ruhe bestraft. Diejenigen, welche die Frage von der Seite des Zivilrechts betrachten, behaupten hingegen, daß eine Regierung nicht das Recht habe, sich in die Angelegenheiten einer andern Macht zu mischen. Also setzen die Einen das Recht der Dazwischenkunft unter die Pflichten, die Andern unter die Vortheile. Ich, meine Herren, nehme den aus dem bürgerlichen Rechte entsprungenen Grundsatz an; ich zähle mich den neuern Positivisten zu, und sage: keine Regierung hat das Recht, sich in die Angelegenheiten einer andern zu mischen. Wenn dieser Grundsatz, und besonders von den Völkern, die sich einer freien Verfassung erfreuen, nicht angenommen wäre, so würde kein Volk in der That in Sicherheit seyn. Nur die Schlechtigkeit eines Ministers oder der Ehrgeiz eines Königs wäre nöthig, um jeden Staat, der sein Schicksal zu verbessern sucht, anzugreifen. Den verschiedenen Unglücksfällen des Krieges würden sie einen fortdauernden Grundsatz von Feindseligkeiten hinzufügen, einen Grundsatz, dessen Richter jeder Gewaltige würde, weil man immer das Recht hätte, zu seinen Nachbarn zu sagen: Euere Institutionen gefallen mir nicht; ändert sie, oder ich kündige Euch den Krieg an. Ich hoffe, daß meine ehrenwerthen Gegner gestehen werden, daß ich offen bin. Wenn ich aber diese

Tribune besteige, um die Gerechtigkeit unserer Dazwischenkunft in die Angelegenheiten Spaniens zu beweisen, wie soll ich mich da dem von mir selbst so deutlich ausgesprochenen Grundsatz entziehen? Sie werden es sehen, meine Herren. Als die neuern Politiker das Recht der Dazwischenkunft verwarfen, indem sie das Naturrecht dem bürgerlichen Rechte opferten, befanden sie sich in großer Verlegenheit. Es ereigneten sich Fälle, die es unumgänglich machten, dem Recht der Dazwischenkunft zu entsagen, ohne den Staat in Gefahr zu setzen. Anfangs der Revolution hatte man gesagt: „Eher mögen die Kolonien, als ein Prinzip zu Grunde gehen!“ und die Kolonien gingen zu Grunde. Mußte man auch sagen: Eher möge der Staat, als ein Grundsatz vernichtet werden? — Um an der selbst aufgestellten Regel nicht zu scheitern, nahm man seine Zuflucht zu einer Ausnahme, durch die man in das Naturrecht zurücktrat, und man sagte: „Keine Regierung hat das Recht, sich in die Angelegenheiten einer andern zu mischen, ausgenommen wenn die unmittelbare Sicherheit und die wesentlichen Interessen dieser Regierung dadurch kompromittirt sind.“ Ich will bald die Autorität nennen, deren Worte ich entlehne. Die Ausnahme, meine Herren, scheint mir so unbestreitbar, als die Regel: Kein Staat kann seine wesentlichen Interessen aufgeben, oder er muß, als Strafe dafür, selbst aufhören Staat zu seyn. Bei diesem Punkte der Frage verändert alles seine Gestalt. Wir sind auf einen andern Boden versetzt; und ich brauche die Regel nicht mehr siegreich zu bekämpfen, sondern nur zu beweisen, daß der Ausnahmefall für Frankreich da sey. Ehe ich die Motive anführe, die unsere Einmischung in die spanischen Angelegenheiten rechtfertigen, muß ich, meine Herren, mich vorher auf das Ansehen der Beispiele berufen. Ich werde im Verfolg meiner Rede oft Gelegenheit haben, von England zu sprechen, weil unsere ehrenwerthen Gegner es uns in ihren Reden aus dem Stegereif, in ihren Reden in der Handschrift, und in ihren Reden im Druck so oft gegenüber stellen. „Da ist es Großbritannien, das allein in Verona die Grundsätze vertheidigt hat; es ist bereit, für die Sache eines freien Volkes die Waffen zu ergreifen; es verwirft einen ungerechten Krieg, einen Krieg, der die Völkerrechte angreift, einen Krieg, den eine kleine bigotie und sllavische Faktion unternehmen will, um alsdann die französische Charte zu verbrennen, nachdem sie die spanische Konstitution zerrissen hat.“ Nicht wahr, meine Herren, das ist es? Wir werden auf alle diese Punkte zurückkommen. Reden wir zuerst von der Dazwischenkunft. Ich fürchte, meine ehrenwerthen Gegner haben eine schlechte Autorität gewählt. England, sagen sie, giebt uns ein großes Beispiel, indem es die Unabhängigkeit der Nationen in Schutz nimmt. Daß England, sicher mitten im Meere, von alten Institutionen vertheidigt; daß England, welches das Unglück zweier Invasionen und die Zerrütungen einer 30jährigen Revolution nicht erlitten, von Spanien nichts zu fürchten zu haben glaubt, und sich in seine Angelegenheiten nicht

mischen will, ist natürlich; aber folgt daraus, daß Frankreich eben so sicher, in eben derselben Stellung sey? Als bei andern Verhältnissen die wesentlichen Interessen Großbritanniens nicht kompromittirt waren, hat es nicht damals zu seinem Heil und mit eben so vielem Recht gewiß den Grundsatz geläugnet, den man jetzt in seinem Namen anruft. Als England Krieg gegen Frankreich begann, gab es im November 1793 die berühmte Erklärung von White-Hall. Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen eine Stelle zu lesen. Die Erklärung beginnt mit einer Erzählung des Unglücks der Revolution, und fügt dann hinzu: „Die angekündigte Absicht, die Mißbräuche der französischen Regierung abzuschaffen, auf dauerhaften Grund persönliche Freiheit und Eigenthumsrecht aufzurichten, einem zahlreichen Volke eine weise Legislatur, eine weise Verwaltung, gerechte und billige Gesetze zu sichern, — alle diese heilsamen Aussichten sind unglücklicher Weise verschwunden. Sie haben einem Systeme weichen müssen, das alle öffentliche Ordnung zerstört, durch Proscriptionen, Verbannung, unzählige Konfiskationen, willkürliche Einkerkelungen, durch Bürgerkriege deren Erinnerung schaudern macht, aufrecht erhalten wird. . . . Die Bewohner dieses unglücklichen Landes durch immer bei jedem neuen Verbrechen erneuerte Versprechungen von Glück getäuscht, sind in einen beispiellosen Abgrund von Unglück gestürzt. Diese Lage der Dinge kann in Frankreich nicht bestehen, ohne alle benachbarten Staaten zu gefährden, ohne ihnen das Recht zu geben, ohne ihnen die Pflicht aufzulegen, das Fortschreiten eines Uebels aufzuhalten, das nur durch die allmähliche Verletzung aller Gesetze, alles Eigenthums, das nur durch den Umsturz der Grundsätze, die durch das Band des geselligen Lebens die Menschen vereinigen, besteht. Se. M. will Frankreich gewiß nicht das Recht streitig machen, seine Gesetze zu verbessern; Se. M. würde niemals gewünscht haben, durch äußere Gewalt auf die Regierungsformen eines unabhängigen Staates Einfluß zu üben. Se. M. wünscht es in diesem Augenblicke nur in so fern, als dies zur Ruhe und der Sicherheit der andern Mächte wesentlich geworden ist. Unter diesen Umständen verlangen sie, und mit Recht von Frankreich, endlich dies System von Anarchie, das nur für das Böse Kraft hat, aber außer Stand ist, gegen die Franzosen die erste Pflicht einer Regierung zu erfüllen, nämlich die Unruhen zu unterdrücken, die im Innern des Landes täglich sich erneuernden Verbrechen zu bestehen; sondern nach Willkühr über ihr Eigenthum und ihr Blut schaltet, um die Ruhe der andern Nationen zu stören, und aus ganz Europa die Bühne derselben Verbrechen, den Schauplatz desselben Unglücks zu machen. Se. M. verlangt von ihm, daß es eine rechtmäßige und dauerhafte, auf die anerkannten Grundsätze allgemeiner Gerechtigkeit gegründete, und mit den andern Nationen gebräuchlichen Relationen der Eintracht und des Friedens zu unterhalten, fähige Regierung aufstelle. . . . Der König verspricht ihnen zum Voraus von seiner Seite

Einstellung der Feindseligkeiten und (so viel die Ereignisse, über welche menschlicher Wille nicht bestimmen kann, es erlauben) Sicherheit und Schutz aller jenen, die, für die Monarchie sich erklärend, dem Despotismus einer Anarchie sich entziehen, welche die heiligsten Bande der Gesellschaft zerreißen, alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens aufgehoben, alle Rechte verletzt, alle Pflichten verwirrt, indem sie den Namen der Freiheit mißbraucht, um die grausamste Tyrannei auszuüben, um alles Eigenthum zu zerstören, alles Vermögen an sich zu reißen; die ihre Macht auf die angebliche Einstimmung des Volks gründete, und selbst ganze Provinzen mit Feuer und Schwerdt heimsuchte, weil sie ihre Gesetze, ihre Religion, ihren rechtmäßigen Souverain zurückverlangten."

(Fortsetzung folgt.)

Man versichert, der östreichische Gesandte, Graf Esterhazy, sey in Londons Straßen schwer beleidigt worden, und habe sich deshalb sehr ernstlich bei der englischen Regierung beklagt.

Am 20. war große Bewegung in Madrid. Zahlreiche Haufen verlangten von den Cortes die Ernennung einer Regentschaft. Die Majorität dieser Versammlung schien sehr in Besorgniß und in offener Opposition mit der Municipalität zu seyn. Das Gerücht war allgemein verbreitet, daß die dormaligen Gewalthaber ihre Vermessenheit so weit getrieben, den König für wahnsinnig zu erklären. Allenthalben hört und sieht man nur schreckliche Nachahmungen der Raserei der Konvention und der Revolutionskomite's von 1793. Wir haben Pässe vor Augen, deren Visa die Devise haben: „Die Konstitution oder den Tod, Jahr IV. der Wiederherstellung der Freiheit.“ Der König hat dem Minister San Miguel das Portefeuille genommen. Er hat sich geweigert, Madrid zu verlassen. Er hat jedoch die entlassenen Minister wieder angenommen, nachdem die Cortes erklärt hatten, daß er aus den Staatsräthen kein Ministerium wählen könnte.

Die Sitzungen der außerordentlichen Cortes wurden am 19. Febr. geschlossen, und die der ordentlichen Cortes den 20. eröffnet.

Großbritannien.

London, den 25. Februar. 3prozent. konsol. 73½. Bankaktien 236½.

Heute war das Gerücht verbreitet, der König von Spanien habe sich nach Corunna begeben. (Courrier.)

Der Sun sagt, dieses Gerücht habe in der City großes Erstaunen erregt. Man schrieb die Abreise der königlichen Familie nach Corunna der Dazwischenkunft der englischen Regierung zu, die nun zur französischen und den andern Kontinentalmächte sagen kann: der König von Spanien ist in Sicherheit unter dem Auge und dem Schutze Englands; das französische Kabinet hat also keinen Vorwand mehr, seine Armee in Spaanien einzurücken zu lassen.

Italien.

Nachrichten aus Reggio vom 12. Febr. zufolge ha-

ben Se. königl. Hoh. der Herzog von Modena das Vermögen einiger durch das Urtheil als des Hochverraths schuldig erklärten Individuen, statt es gesetzlich zur Kammer einzuziehen, dem Wohlthätigkeitsfonde zum Eigenthume gewidmet, es jedoch den Söhnen des Verurtheilten gegen gewisse Entrichtungen an ihre übrige Familie in Erbpacht verliehen, auch diesen fünf Verurtheilten die Kerkerstrafe erlassen, und sie bloß unter Polizeiaufsicht gestellt.

Deſtreich.

Wien, den 25. Febr. Se. Maj. haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 10. d. die Vereinigung der beiden dormal zu Ugram bestehenden Generalkommando's in ein Generalkommando anzuordnen befunden, welches dem Feldmarschalllieutenant v. Radivoievič untergeordnet bleibt, und den Namen: „Kroatisches Generalkommando“, zu führen hat.

Ferner haben Se. Maj., mittelst allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage, den Feldzeugmeister Ignaz Grafen v. Gyulai, welcher dieserwegen nicht aufhört, Ban von Kroatien und Inhaber der beiden Banat-Gränz-Regimenter zu verbleiben, zum kommandirenden General in Böhmen, zum Locumtenens den Bischof von Ugram, Maximilian Berhoyacs v. Rakitz, weß, allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 26. Febr. standen zu Wien die Metalliques zu 78½; die Bankaktien zu 883½.

Amerika.

Rio Janeiro, den 16. Dez. Durch die Sequeſtration alles portugiesischen Eigenthums soll die Dportowein-Kompagnie an 400 Mill. Rees (ohngefähr 10 Mill. Gulden) verlieren.

Es wird kein portugiesischer Schiff mehr depeſchirt. Einige, die nach der Eibe zu entweichen gedachten, indem sie dahin ausklarirten, sind entdeckt und angehalten worden.

Die portugiesischen Kaufleute haben bedeutende Summen auf London gekauft und remittirt; dies hat unsern Kurs gedrückt. Indessen herrscht nicht das mindeste Mißtrauen im handelnden Publikum, und täglich kommen eine Menge Schiffe an, die fast alle wieder volle Ladung finden.

Verschiedenes.

In Preussen und Sachsen-Meinungen ist verordnet, in allen Kirchen, auf den letzten Sonntag des Kirchenjahrs, eine allgemeine Todtenfeier (einen aller Seelentag) wie einen der höchsten Festtage zu halten. (Allg. Kirchenzeitung von diesem Jahre, S. 7. 13.)

Die mit Recht verrufene Litteraturzeitung des Hrn. v. Mastiaur ist auf Befehl der bayerischen Regierung unter Zensur gesetzt worden.

Wer freut sich nicht der schönen Zeit, in welcher wir leben? In einer katholischen Residenz (zu Mün-

chen) singt man bei der Einsetzung des Erzbischofs Lobgesänge aus dem Gesangbuche der protest. Gemeinde (Nr. 265 des Gesangbuchs für die protest. Gesamtgemeinde des Königreichs Baiern). In der Hof- und Domkirche einer protest. Residenz (zu Berlin) betet man kathol. Messgebete. (S. kathol. Gebet- u. Gesangbuch von Prof. Weigl zu Amberg. Sulzbach, bei Seidel, 1817. S. 34. — Kirchenagende für die Hof- u. Domkirche zu Berlin, bei Dinterici, 1822. S. 11.) Wer kann es läugnen, daß wir mit starken Schritten der Erfüllung jener Verheißung entgegengehen: Es wird ein Hirte und eine Heerde seyn. (Allg. Kirchenzeitung S. 52)

Göthe ist nicht todt, wie es in Nr. 62 der Karlsruher Zeitung hieß, vielmehr sind erfreuliche Nachrichten eingekommen, daß er sich auf dem Wege der Genesung befinde.

Dr. Wolter, Redacteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. März	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 4,0 $\frac{1}{2}$ l.	† 6,0 $\frac{1}{2}$ G.	66 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 4,4 $\frac{1}{2}$ l.	† 7,0 $\frac{1}{2}$ G.	55 G.	SW.
N. 10 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 4,2 $\frac{1}{2}$ l.	† 3,9 $\frac{1}{2}$ G.	58 G.	SW.

Den ganzen Tag über stürmisch bei schneller Abwechslung zwischen Regen und Sonnenschein — Abends 5 Uhr seltsame Beleuchtung des Volkshimmels und Blitze (?) — die untergehende Sonne ungewöhnlich groß und feurig — sternenhell.

Theater = Anzeige.

Donnerstag, den 6. März: Don Juan, oder: Der feinerne Gast, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart.

Konzert = Anzeige.

Montag, den 10. März, wird im Hoftheater von dem Musikkorps der Großherzogl. Leibgrenadieregarde eine große Musik-Abendunterhaltung in 2 Abtheilungen gegeben. — Das Nähere bestimmt der Anschlagzettel.

Lörrach. [Aufgehobene Forderung.] Der unterm 10. d. wegen Diebstahls ausgeschriebene Messer, Johann Jakob Hagist von hier, ist nunmehr in Baden beigesangen worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 28. Febr. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Oberkirch. [Versteigerung.] Der Badwirth Georg Spinner zu Sulzbach läßt am 10. März d. J. seine Badwirthschaft, sammt Hofgut, öffentlich für ein Eigenthum versteigern.

Zur Badwirthschaft gehört:

- Ein dreistöckiges Badhaus, bestehend in einem großen Speisesaal, 1 Tanzsaal, 24 Zimmern und 8 Badzimmern mit Badwannen.
- Ein dreistöckiges Nebengebäude mit großer Wirtschaftsstube, 9 Zimmern, Küche, Keller und Stallung.
- Eine kleine Kirche mit daran stößendem Gemüsegarten.
- 3 Juch Ackerfeld, 2 Launen Matten und 2 Juch Wildberg.

Das Hofgut, welches separat versteigert wird, besteht in einer zweistöckigen Wohnung, sammt Scheuer, Stallung, zwei Wagenschoppen und einer darneben stehenden Mühle mit 1 Gang.

4 Morgen 1 Viertel Ackerfeld.

4 " 1 " Wiesen.

— " 1 " Nebel.

46 " — " Wildberg.

9 " — " Waldung.

13 Ruthen Garten.

Die Bedingnisse werden den Steigerungsliebhabern bei der Versteigerung, welche im Badwirthshause selbst statt findet, eröffnet werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberkirch, den 24. Febr. 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Karlsruhe. [Buch zu verkaufen.] Die ersten acht Bände der allgemeinen Encyclopädie, von Ersch und Gruber, sind jetzt noch um billigen Preis mit dem Vortheile zu haben, daß der Käufer das Recht, alle fernere Lieferungen um den Subscriptionspreis zu erhalten, mit überkommt. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Brauerei zu verpachten.] Die Brauerei in dem ehemaligen Bierbrauer Bansa'schen Hause, in der alten Waldgasse, wird mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften, nebst Wohnung und Bierwirthschaftsgerechtigkeit, entweder sogleich, oder auf den 23. April, auf höhere Weisung in Pacht gegeben. Den Liebhabern steht die Einsicht davon täglich offen, und wollen sich diesfalls an den Unterzeichneten wenden.

Karlsruhe, im Februar 1823.

Maximilian Goll.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Mehrere Fässer von 8 — 9 — à 10 Ohm, auch Vierlinge, sämmtlich weingrün und in Eisen gebunden, sind aus freier Hand zu verkaufen, und können täglich im Hause des Hrn. Hofbuchbinder Müller dahier in Augenschein genommen werden.

Karlsruhe, den 2. März 1823.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe während meiner Anwesenheit in Karlsruhe die gedruckten Verhandlungen der zweiten Kammer vom Jahre 1820 (vier Bände) verborgt, ohne daß ich mich jetzt erinnern kann, an wen. Eben so kann ich gewiß der, welchem ich sie geborgt habe, jetzt nicht mehr erinnern, von wem er sie erhielt; daher diese Anzeige.

Zacharia.

Vertichtigung.

In einigen Exemplaren der gestr. Zeit. muß es in der Kunftnachricht, 3. 6, statt würdige, schwierige — und in Nr. 61, S. 301, Sp. 2, 3. 15, statt Stellen, Festungen heißen.